ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BIPA Gutschein Card

BIPA Parfumerien Gesellschaft m.b.H. (im Folgenden kurz "BIPA") IZ NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16 2355 Wiener Neudorf

FN: 32484x, Landesgericht Wiener Neustadt

UID-Nr.: ATU19434404 Mail: info@bipa.at Tel.: 0800/ 207 007

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Bestellungen von BIPA Gutschein Cards entsprechend den nachstehenden Bedingungen, welche von Bezugsberechtigten auf www.bipa.at/gutscheinbestellung getätigt werden. Bezugsberechtigte von BIPA Gutschein Cards sind ausschließlich Unternehmen (sowohl im Firmenbuch eingetragene als auch Einzelunternehmer), Vereine mit Gewinnerzielungsabsicht als auch Institutionen, die die BIPA Gutschein Cards ohne Ertragserzielungsabsicht an Endkunden abgeben. BIPA behält sich vor, im Einzelfall vor Kaufabschluss geeignete Unterlagen vom Besteller anzufordern, welche die Bezugsberechtigung belegen.

Der Vertragspartner (im Folgenden kurz "Kunde") erklärt sich mit der ausschließlichen und uneingeschränkten Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

- 2. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt BIPA nicht an.
- Änderungen und/oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für ein allfälliges Abgehen davon. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 4. Voraussetzung für den Kauf der BIPA Gutschein Cards ist die Eingabe der auf www. bipa.at/gutscheinbestellung geforderten Bestelldaten (Firma, Ansprechperson, Kontaktdaten wie, Rechnungsadresse, Lieferadresse, UID usw.) sowie aller von BIPA angeforderten Dokumente, beispielsweise Gewerbeschein, Legitimationsnachweis usw.. Nach Eingang der Bestellung und Überprüfung der Bezugsberechtigung wird dem Kunden die

Rechnung über die bestellte Menge an BIPA Gutschein Cards zur Bezahlung übermittelt. Festgehalten



wird, dass im Zuge der Bestellung eine Bonitätsabfrage durchgeführt wird und die Bestellung versandt wird, wenn die entsprechende Bonitätsauskunft zu einem positiven Ergebnis führt. In weiterer Folge werden die bestellten und noch nicht aktivierten BIPA Gutschein Cards an die bei der Bestellung angegebene Adresse zugestellt. Die Zustellung erfolgt abhängig vom Gesamtwert der bestellten BIPA Gutschein Cards entweder per Einschreiben, Post Express oder durch Postfahrer. Mit Zustellung der BIPA Gutschein Cards an den Kunden an die bei der Bestellung angegebenen Adresse geht die Haftung und das Risiko für die BIPA Gutschein Cards auf den Kunden über. Nach Übermittlung der Übernahmebestätigung an das REWE Gutscheinservice, werden die Karten aktiviert und sind am darauffolgenden Tag einlösbar. Die angeführten Daten werden aufgrund buchhalterischer Aufbewahrungsfristen für sieben Jahre gespeichert.

- BIPA behält sich das Recht vor, den Abschluss des Kaufs von BIPA Gutschein Cards zu diesen Rabattbedingungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 6. Dem Kunden wird beim Kauf von BIPA Gutschein Cards folgender Rabatt gewährt:
- Einmalige Abnahme von €2.000,— minus 1,0% Rabatt
- Einmalige Abnahme von €2.500,— minus 1,5% Rabatt
- Einmalige Abnahme von €3.500,- minus 2,5% Rabatt
- Einmalige Abnahme von €10.000,- minus 3,0% Rabatt
- Einmalige Abnahme von €15.000,— minus 3,5% Rabatt
- Einmalige Abnahme von €30.000,— minus 4,0% Rabatt
- Einmalige Abnahme von €50.000,- minus 4,5% Rabatt
- 7. Der Rabatt wird in Form eines Rechnungsabzuges gewährt.

- 8. Befristung der BIPA Gutschein Card: Gültig 5 Jahre ab der letzten Nutzung (Aufladung oder Einlösung). Aufladbar an jeder BIPA Kasse mit einem Betrag nach der Wahl des Bezugsberechtigten, jedoch mindestens Euro 5,- und max. Euro 200,-.
- 9. Die BIPA Gutschein Card ist in allen BIPA Filialen in Österreich sowie im BIPA Onlineshop nach dem Login im Bereich "MeinBIPA" unter Angabe des auf der Rückseite der Karte freigerubbelten Codes einlösbar. Mit der BIPA Gutschein Card kann keine andere BIPA Gutschein Card erworben werden. Das aktuelle Guthaben kann an jeder BIPA Kasse oder bei der BIPA Hotline unter 0800/207 007 erfragt werden.
- 10. Eine Kombination der BIPA Gutschein Card mit anderen Vorteilskarten (wie z.B. Jö-Bonus Club, usw.) sowie die damit verbundene Einlösung von Rabatten, Aktionen, Gutscheinen usw. ist möglich.
- Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich, wenn seine Ansprüche gerichtlich festgestellt oder durch die BIPA ausdrücklich anerkannt wurden.
- 12. Die BIPA leistet nach den gesetzlichen Bestimmungen Gewähr für die Mangelfreiheit zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware. Der Kunde besitzt ein gesetzliches Gewährleistungsrecht gemäß §§ 923ff ABGB. Die Frist beträgt zwei Jahre ab Übernahme der BIPA Gutschein Card, wobei der Kunde nach 6 Monaten zu beweisen hat, dass der Mangel schon zum Zeitpunkt der Übernahme der Ware vorlag. Bei berechtigt beanstandeten Mängeln wird entweder kostenloser Ersatz oder Verbesserung vorgenommen, wofür eine angemessene Frist einzuräumen ist. Kommt ein Austausch oder eine Verbesserung nicht in Betracht (nicht möglich, zu hoher Aufwand, unzumutbar, Fristverzug), dann hat der Kunde Anspruch auf Preisminderung bzw., wenn der Mangel nicht geringfügig ist, Aufhebung des Vertrages (Wandlung).
- 13. Die BIPA haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Personenschäden bzw. bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden und von entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen. Die BIPA haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Handlungen Dritter (ausgenommen Erfüllungsgehilfen der BIPA) oder

- aufgrund höherer Gewalt verursacht wurden. Die Garantie ist beim Garantiegeber (z.B. Hersteller) geltend zu machen und erfolgt nach dessen Bestimmungen. Durch die Inanspruchnahme der Garantie wird die gesetzliche Gewährleistung nicht eingeschränkt.
- 14. Für sämtliche Folgen, die der BIPA aus nicht rechtmäßiger Nutzung der BIPA Gutschein Card durch den Kunden entstehen, ist der Kunde verantwortlich, unabhängig davon, ob ihn ein Verschulden trifft. Dasselbe gilt für den Verlust oder Missbrauch der BIPA Gutschein Card.
- Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der BIPA Gutschein Card wird kein Ersatz geleistet.
 Keine Barablöse möglich
- 16. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich für den Sitz der BIPA zuständige Gericht.
- 17. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als lückenhaft erweisen.